

Neuer Tarif

Anhang XII zum Gebührenreglement der Gemeinde Wohlen

Tarifordnung Chinderhuus Wohlen

Gültig ab 1. Januar 2006

Nettogesamteinkommen	Tarifstufe	Ganzer Tag	Halber Tag inkl. Essen	Halber Tag ohne Essen
CHF		CHF	CHF	CHF
Bis 50'000	1	40	28	20
70'000	2	50	35	25
80'000	3	60	42	30
90'000	4	70	49	35
100'000	5	80	56	40
Über 100'000	6	90	63	45
Auswärtige	7	100	70	50

Ergänzende Bedingungen

¹ Das Nettogesamteinkommen pro Jahr ergibt sich aus der aktuellen Lohnabrechnung der Inhaber der elterlichen Sorge. Wer sich über sein Einkommen nicht ausweist, ist verpflichtet, den Höchstansatz gemäss Tarif zu bezahlen. Bei Selbständigerwerbenden gilt der Nettoertrag des letzten Jahresabschlusses als Nettogesamteinkommen. Sofern noch kein Jahresabschluss vorliegt, gilt der letzte Lohnausweis.

² Bei regelmässiger Belegung an 4 oder 5 Tagen pro Woche wird eine Monatspauschale verrechnet. Diese entspricht den Tagesansätzen aus 4 Wochen.

³ Beim Eintritt eines oder mehrerer Kinder ist ein einheitliches Depot von CHF 500.00 zu leisten. Dieses wird nach dem definitiven Hortaustritt und nach Bezahlung der Schlussrechnung zurückerstattet.

⁴ Für ein zweites Kind wird eine Reduktion von 15%, für jedes weitere Kind 30% der errechneten Taxen gewährt.

⁵ Die Zusatzentschädigung gemäss § 4 Abs. 6 der Betriebsordnung beträgt CHF 30.00 pro angebrochene halbe Stunde.